

Meister-BAföG wird zu

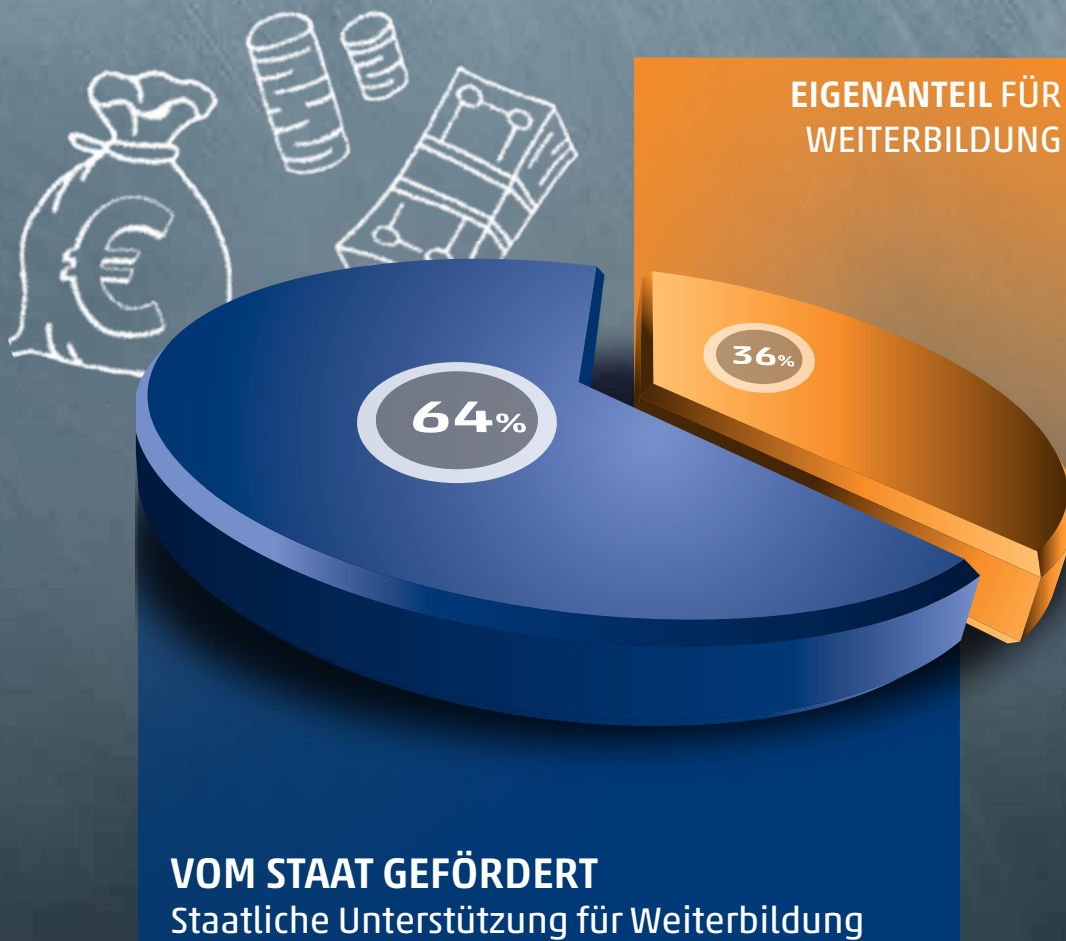
Aufstiegs-BAföG

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmebeitrag

TECHNIKER VOLLZEIT (staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr	€ 9.840,00
2 Prüfungsgebühr Stand April 2016	€ 350,00

3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 10.190,00
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 4.076,00

5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 6.114,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 2.445,60

7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 3.668,40
--	------------

64%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 6.521,60

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Vollzeit